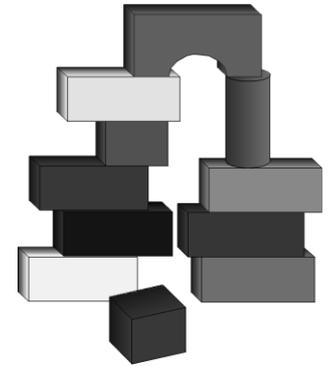


# Projekt „X“

Ein Projekt im LuZiE zur Weiterentwicklung  
einer achtsamen pädagogischen Hal-  
tung unter Beteiligung von 3-14



Bericht im Jugendhilfeausschuss 21.01.2019

# Grundlage: Bundeskinderschutzgesetz

- Das Bundeskinderschutzgesetz regelt den umfassenden, aktiven Kinderschutz in Deutschland und trat zum 01.01.2012 in Kraft.
- Einrichtungen, in denen Kinder oder Jugendliche betreut werden, erhalten nur eine Betriebserlaubnis, wenn sicher gestellt ist, dass das Personal erweiterte Führungszeugnisse vorlegt und geeignete Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Kinder und Jugendliche in den Einrichtungen zur Anwendung kommen.
- Die Einrichtungen sollen kontinuierlich die Qualitätsentwicklung vorantreiben und Standards wie die Partizipation von Kindern und Jugendlichen als auch die Prävention von Machtmissbrauch in Einrichtungen weiterentwickeln, anwenden und regelmäßig überprüfen. Fakt ist, dass wenig Jugendhilfeeinrichtungen über ein umfassendes Schutzkonzept verfügen.

# Schutz als Entwicklungsvoraussetzung

- Schutz, Beteiligung und Förderung sind höchstpersönliche Rechte von Kindern und Jugendlichen.
- Kinder und Jugendliche sind aus unterschiedlichen Gründen eine vulnerable Gruppe.
- Die Wahrung der höchstpersönlichen Rechte sind zentrale pädagogische Werte eines wertvollen Miteinanders.
- Folgende Schutzaspekte sind zu berücksichtigen:
  - Schutz vor Gewalterfahrungen durch andere Kinder und Jugendliche und Erwachsene
  - Schutz vor Gewalterfahrungen durch Fachkräfte
  - Schutz von Fachkräften durch Grenzverletzungen von Kindern und Jugendlichen

# Zahlen

- Eine Befragung von Jugendlichen in Heimen und Institutionen des Deutschen Jugendinstitutes von 2017 ergab, dass 38 % der Jugendlichen schwere sexuelle Gewalt erlebt haben.
- 21 % der Kinder und Jugendlichen haben – ungewollt - sexuelle Berührungen erlebt.
- Nur in circa 30% der Fälle vertrauen sich Kinder und Jugendliche Erwachsenen an.

Ob sich Kinder und Jugendliche mitteilen, hängt ab von:

- dem Grad der Partizipation
- der Qualität der sozialen Beziehungen und
- der erlebten Wertschätzung.

# Schutzkonzepte

- Kinder und Jugendliche benötigen sichere Orte.
- Schutzkonzepte schaffen den Rahmen, damit die Menschen in Organisationen und Praktiken sich in Bezug auf sichere pädagogische Beziehungen gemeinsam weiterentwickeln können. Zentral ist hier auch die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Mit einem Schutzkonzept wird Transparenz geschaffen und Sicherheit hergestellt, auf was sich Kinder und Jugendliche, Familien und Auftraggeber verlassen können (Ampelsystem).
- Schutzkonzepte sind andauernde und kontinuierliche Reflexionsprozesse in Organisationen zur Sicherstellung höchstpersönlicher Rechte von Kindern und Jugendlichen.

# Ziele des Projektes

- Gemeinsames Schutzkonzept, in dem bisherige Maßnahmen und Projekte zur Verbesserung des Schutzes, der Beteiligung, der Beschwerde sowie zur Umsetzung von sexueller Bildung und Sexualpädagogik Rechnung getragen wird.
- Mehr Handlungssicherheit der Fachkräfte bei der Wahrung der höchst persönlichen Rechte von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien.
- Weiterentwicklung einer achtsamen pädagogischen Haltung.
- Implementierung von Schutz, Beteiligung und Beschwerde in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien.



**Konsequente Umsetzung des  
Bundeskinderschutzgesetzes und  
Erfüllen des Schutzauftrages**

# Wie können die Ziele erreicht werden?

- Im Rahmen einer Potentialanalyse sollen die Ressourcen der Arbeitsfelder in Form von bereits stattgefundenen Projekten und Maßnahmen identifiziert werden, die der Umsetzung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und Familien beim LuZiE dienen.
- Bei der Risiko- bzw. Gefährdungsanalyse sollen „verletzliche“ Stellen erfasst werden (Umgang mit Nähe-Distanz, bauliche Risiken....).
- Begründetes Maßnahmenpaket soll erarbeitet werden.
- Implementierung der Maßnahmen.
- Wissenschaftliche Beratung durch Prof. Dr. Mechthild Wolff (Hochschule Landshut).

# Vorhandene Potentiale

Personalentwicklung	Regularien	Beschwerdemanagement/ Partizipation
<p>Fragen nach grenzwahrendem Umgang im Bewerbungsgespräch</p> <p>Fort- und Weiterbildung wie z.B. Deeskalation, grenzwahrender Umgang...</p> <p>Insoweit erfahrene Fachkräfte nach § 8a SGB VIII sind innerhalb der Einrichtung ausgebildet</p> <p>Supervision</p> <p>Interne Fallbesprechungen</p>	<p>Fachliche Eignung nach § 72 a SGB VIII (erweitertes Führungszeugnis)</p> <p>Erweitertes Führungszeugnis, Selbstverpflichtungserklärung auch für Pflegeeltern</p> <p>Standardisiertes Ablaufverfahren nach § 8a SGB VIII</p> <p>Sexualpädagogisches Konzept</p>	<p>Interne Ansprechpersonen bei Beschwerden</p> <p>Externe Ansprechpartner – Kooperation mit dem Kinderschutzdienst der Stadt Ludwigshafen</p> <p>Katalog über Kinderrechte</p> <p>Gruppenkonferenzen in den Wohngruppen</p> <p>Willkommensmappe: Individuelle Aufklärung jedes Kindes im Pflegekontext: Was dürfen Pflegeeltern....</p>

# Projektdesign

- Steuerungsgruppe (BL, 2 AL's)
- Multiplikatoren (alle AL's)
- Gemeinsame Auftaktveranstaltung für alle Mitarbeiter\_innen 3-17, unter Beteiligung 3-14, mit Festlegung eines Projektnamens
- Pilot-Arbeitsfelder können sich bewerben, pro Pilot zeichnet sich ein Projektteam verantwortlich
- Entwicklungswerkstätten mit Input Referaten durch Frau Prof. Dr. Wolff zu den Themen Machtquellen, Risikoanalyse, Partizipation....
- Implementierungstagung für alle Mitarbeiter\_innen 3-17 – Ende 2020

# Danke für Ihre Aufmerksamkeit

